



# LANDKREIS SCHMALKALDEN-MEININGEN

*natürlich sportlich*

EINGANG  
17. Juli 2009

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen • Obertshäuser Platz 1 • 98617 Meiningen  
Postfach 10 01 54 • 98601 Meiningen

**Fachbereich Kreisentwicklung, Bau und Umwelt**  
Untere Naturschutzbehörde

*Mit Postzustellungsurkunde*

Rhöner Drachen- und Gleitschirmflieger

Poppenhausen e.V.

Am Bildstock 10

36163 Poppenhausen/Sieblös

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: 120/kw/flugspo, spielbg, 301f/09

Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter:

Herr Wagner

Telefon:

03693 485-708

Telefax:

03693 485-771

E-Mail:

k.wagner@lra-sm.thueringen.de

Datum:

15.07.2009

Betreff: Vollzug der §§ 6 bis 9 und 18 des Thüringer für Natur und Landschaft (ThürNatG) in der Fassung vom 30.08.2006 (GVBl. S. 421) zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 20.12.2007 (GVBl. S. 267)

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen erlässt folgenden

## B e s c h e i d:

I.

1. Dem Rhöner Drachen- und Gleitschirmflieger Poppenhausen e.V. wird stellvertretend für alle Flugsportler zur Ausübung des lautlosen Drachen- und Gleitschirmfluges im Biosphärenreservat Rhön bei Ostwindlage auf dem Spielberg südwestlich der Ortslage Hümpfershausen, Flurstück .692.., Flur ~, Gemarkung Hümpfershausen die Ausnahme zur Inanspruchnahme einer Startfläche von 30 x 50 m (gemäß Anlage 1) auf dem vorhandenen Trocken- und Halbtrockenrasen erteilt.

2. Der Bescheid ergeht unbeschadet der Rechte Dritter.

3. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

Die Gebühr wird auf 200,00 € festgesetzt. Auslagen für die Postzustellung sind in der Gebühr enthalten.

**Der Gesamtbetrag in Höhe von 200,00 € (in Worten: Zweihundert Euro) wird zum 14.08.2009 fällig.**

Als „Verwendungszweck“ geben Sie bei der Überweisung bitte das Kassenzichen 08.02070.3 an; nähere Zahlungshinweise finden Sie auf Seite 3.

## II. Unterlagen

Auf folgende Unterlagen wird Bezug genommen:

- Ergebnisprotokoll der gemeinsamen Beratung mit Flugsportlern am 04.03.2009 in Hümpfershausen

- Antrag des RDG vom 09.04.2009 auf Zulassung des Drachen- und Gleitschirmfliegerstartplatzes Spielberg Hümpfershausen

- Anhörung der zugelassenen 9 Naturschutzverbände in Thüringen

## III. Nebenbestimmungen



Tel 03693 485-0  
Fax 03693 485-120 • www.lk-sm.de  
poststelle@lra-sm.thueringen.de  
(nur einfache Mitteilungen ohne Signatur)

Bankverbindung  
Rhön-Rennsteig-Sparkasse  
BLZ 840 500 00  
Konto 1 305 004 635

Allgemeine Öffnungszeiten:  
Dienstag 9-12 Uhr  
Donnerstag 9-12 Uhr und 13-17 Uhr  
und nach vorheriger Terminabsprache

#### Bedingungen:

1. Zur Kompensation des vom Antragsteller geplanten Eingriffs durch die Beeinträchtigung der Trockenrasenvegetation auf der Startfläche sind auf der im Luftbild abgegrenzten Kalkmagerrasenfläche (gemäß Anlage 2) als Ausgleich jährlich notwendige Entbuschungsmaßnahmen im Zeitraum vom 01. Oktober bis 29. Februar durchzuführen.

#### Auflagen:

1. Die Startstelle Spielberg darf nur fußläufig von der Ortslage Hümpfershausen über den ausgeschilderten Vorderröhweg begangen werden. Zur eindeutigen Information aller Flugsportler ist der Fußweg deutlich zu kennzeichnen. Eine Befahrung der Startstelle und der umgebenen Trocken- und Halbtrockenrasenbereiche mit Kraftfahrzeugen ist verboten und führt zum Entzug der erteilten Ausnahmegenehmigung.
2. Die für Starts in Anspruch zu nehmende Fläche von maximal 50 m Breite und 30 m Tiefe (Anlaufstrecke) darf nicht überschritten werden.
3. Startstelle mit Umgebung sowie der vorhandene Fußweg sind laufend von Abfällen zu beräumen und von Fäkalien zu verschonen.

#### **Auflagenvorbehalt:**

Die Behörde behält sich vor, nachträgliche Auflagen zu erteilen.

### **IV. Begründung**

Das Vorhaben zur Geländezulassung „Spielberg“ in der Gemarkung Hümpfershausen wird vom Antragsteller bereits über Jahre verfolgt, da im Bereich des länderübergreifenden Biosphärenreservates kein anderer Osthang für die Drachen- und Gleitschirmflugausübung zur Verfügung steht.

Mit Datum vom 12.11.2008 stellte der RDG einen Antrag auf Zulassung des Osthanges / Hümpfershausen beim Deutschen Hängegleiterverband (DHV) e.V. im DAeC als Erlaubnisbehörde.

In Zusammenarbeit mit dem DHV, dem Antragsteller und allen Flugsportlern der Region läuft bei der UNB seit ca. 2 Jahren ein langwieriger Entscheidungsprozess bei der UNB zur Lösungsfindung für einen Ostwind-Startplatz. Durch die Konzentration von Schutzgebieten im Rhönbereich unseres Landkreises gibt es keine Alternativen zum Ostwind-Startplatz Spielberg.

Am 04.03.2009 fand eine gemeinsame Beratung mit Flugsportlern, Behörden, Kommunen, Flächennutzern zur Entscheidungsfindung zum Fluggelände Spielberg statt. Wegen der Betroffenheit von besonders geschützten Biotopen gem. §18 Abs. 1 ThürNatG in Form von Trocken- und Halbtrockenrasen und des Verbotes von Beeinträchtigungen solcher Biotope nach Abs. 3 wurde zur Beratung durch die UNB das notwendige Verfahren zur Zulassung von Ausnahmen nach Abs. 5 erläutert und bereits ein akzeptabler Vorschlag zur Kompensation (Pflege einer angrenzenden Magerrasenfläche) unterbreitet.

Mit Posteingang vom 14.04.2009 liegt der UNB vom RDG ein offizieller Antrag für die Einleitung eines Ausnahmegenehmigungsverfahrens nach § 18 Abs. 5 ThürNatG mit abgestimmten Ausgleichsmaßnahmen vor. Das Verfahren zur Erteilung von Ausnahmen ist Voraussetzung für eine spätere Zustimmung der UNB zur Erlaubniserteilung für das Fluggelände durch den DHV.

Mit Datum vom 23.04.2009 wurden durch uns die 9 in Thüringen zugelassenen Naturschutzverbände beteiligt. Die Verbandbeteiligung vor der Zulassung von Ausnahmen basiert auf der Grundlage des § 45 Abs. 1 Nr. 9 ThürNatG. Innerhalb der Anhörungsfrist bis zum 22.05.2009 haben sich nur 4 Naturschutzverbände zum Vorhaben geäußert und Belange geltend gemacht. Die Verbände haben dem beantragten Vorhaben unter der Bedingung, keiner weiteren Zulassung von Startplätzen und der jährlichen notwendigen Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen auf der benachbarten Kalkmagerrasenfläche (s. Luftbild als Anlage) ihre Zustimmung erteilt.

Die vorgebrachten Belange der Naturschutzverbände haben ihre Berücksichtigung durch Aufnahme in die Nebenbestimmungen dieses Bescheides gefunden. Durch die abgestimmte und in diesem Bescheid angeordnete jährliche Pflege des angrenzenden Kalkmagerrasens wird die Beeinträchtigung des Magerrasens an der Startstelle ausgeglichen. Im Jahr 2009 ist der Kiefern-Jungaufwuchs im nördlichen Bereich der Pflegefläche unterhalb des Nadelholzwäldchens zu beseitigen (abschneiden an der Bodenoberfläche, keine Stummelbelassung) und Heckenaufwuchs im südlichen Bereich der Pflegefläche zurückzudrängen. Die Gehölzschnittmaßnahmen dürfen unter Berücksichtigung der Verbote des §30 ThürNatG nur im Zeitraum vom 01. Oktober bis 29. Februar durchgeführt werden. In den Folgejahren beschränken sich die Pflegemaßnahmen auf die Freihaltung der Flächen von Verbuschung und Kiefernflug. Eine jährliche Absprache des Antragstellers mit der UNB ist hierfür durchzuführen.

Durch die UNB kann somit nach Prüfung des Antrages die beantragte Zulassung erteilt werden.

Die mit diesem Bescheid vorgenommene reine Ausnahmereilung nach § 18 Abs. 5 ThürNatG berechtigt noch nicht zur Nutzung des Fluggeländes Spielberg sondern stellt die notwendige Voraussetzung für das beim DHV laufende Genehmigungsverfahren dar.

Alle weiteren mit dem Vorhaben verbundenen Forderungen der UNB erfolgen in der Stellungnahme der UNB an den DHV im Rahmen der Erlaubniserteilung.

## V. Kosten

Die Erhebung von Gebühren beruht auf § 1 Abs. 2 Nr. 1 ThürVwKostG in Verbindung mit der Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (ThürVwKostOMUL) vom 31. Juli 2001, Teil A, Abschnitt 5 Nummer 1.1.11 (Flug- und Drachenflugplätze, soweit nicht planfeststellungspflichtig) Gebührenberechnung mögliche Spanne von 50,00 bis 2.500,00 € und Nummer 1.2 (Handlungen nach § 18 Abs. 3 ThürNatG) Gebührenberechnung mögliche Spanne von 25,00 bis 2.500,00 €. Die Gebührenfestsetzung für das beantragte Gesamtvorhaben erfolgt unter Zugrundelegung des geplanten Vorhabens und des notwendigen Verwaltungsaufwandes auf eine angemessene Gebühr in Höhe von 200,00 €. Auslagen werden gemäß Allgemeines Verwaltungskostenverzeichnis Nr. 2 der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung vom 10. Juli 2003 nicht erhoben.

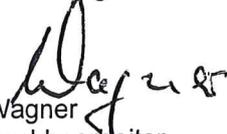
Zahlungshinweise:

**Bitte überweisen Sie den auf Seite 1 des Bescheides ausgewiesenen Gesamtbetrag der Kosten auf das Konto der Rhön-Rennsteig-Sparkasse  
BLZ 840 500 00  
Konto.Nr. 1305 004 635  
unter Angabe des Kassenzzeichens 08.02070.3**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Schmalkalden-Meinungen, Untere Naturschutzbehörde in 98617 Meinungen, Obertshäuser Platz 1 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

  
Wagner  
Sachbearbeiter

Anlagen: Anlage 1: Luftbild mit Startstelle  
Anlage 2: Luftbild mit Pflegefläche

Durchschrift:

- Deutscher Hängegleiterverband e.V. im DaeC, z.Hd. Herrn Klaassen  
Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee

- Naturschutzbund Deutschland e.V. Landesgeschäftsstelle Thüringen  
z.Hd. Herrn Schubert, Dorfstr. 15, 07751 Leutra

- Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V., Geschäftsstelle, Frau Lindig, OT Uhlstädt,  
Hohe Straße 204, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

- Kulturbund für Europa e.V., Landesverband Thüringen, Bahnhofstraße 27, 99084 Erfurt

- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Thüringen e.V., Lindenhof 3, 99998 Weinbergen,  
OT Seebach

- z. d. Akte

# Anlage 1



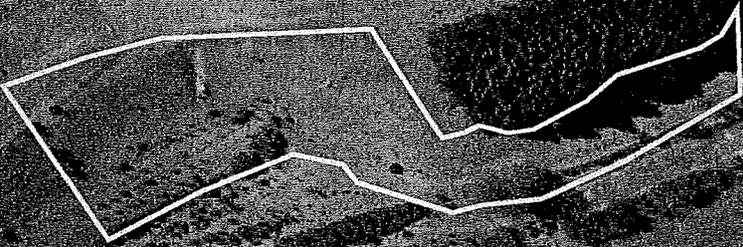
## Hümpfershausen

## Startstelle für Drachen- u. Gleitschirmflieger

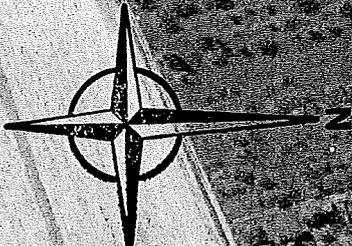


LANDRATSAMT  
SCHWALKEDEN-MEININGEN  
Fachdienst Natur- und Immissionsschutz  
Untere Naturschutzbehörde  
Obertshäuser Platz 1  
98617 Meiningen

M 1:3000



Humpfenhausen



**Ausgleichsmaßnahme  
Pflege von Kalkmagerrasen**

Fläche für  
Ausgleichsmaßnahmen

Maßstab: 1:3.000

LANDRATSAMT  
SCHWAIKALDEN-MEININGEN  
Fachdienst Natur- und Immissionsschutz  
Untere Naturschutzbehörde  
Obertaucherplatz  
98617 Meiningen